

Bern Convention Meeting Report of 44th Bureau Meeting 10-12 September 2024

Auszug aus Kapitel 7.3. Complaints on stand-by

➤ 2023/3: Switzerland: New wolf culling policy

Deutsche Übersetzung durch CHWOLF

Betrifft: Beschwerde Nr. 2023/3: Hängige Beschwerde: Schweiz: Neue Wolfsabschuss Strategie

Beschluss: Das Präsidium dankt beiden Parteien für ihre aktuellen Berichte, die Daten über die Population, die Grundsätze und Ergebnisse der bisherigen Keulung sowie die Informationen über die Schutzmaßnahmen und -anforderungen vor Ort.

Das Präsidium nahm das Verfahren zur Kenntnis, mit dem die Kantone auf Bundesebene Genehmigungen für die Keulung beantragen können, und wies erneut darauf hin, dass nur schwerwiegende Schäden eine in Artikel 8 vorgesehene Ausnahme begründen könnten, und äußerte seine Besorgnis darüber, dass „potenzielle Schäden“ eine Fehlinterpretation des Artikels 8 der Berner Konvention darstelle. Es betonte, dass die proaktive Keulung von unauffälligen Rudeln nicht in Betracht gezogen werden darf, da dies nur vorgenommen werden darf, wenn andere Maßnahmen ausgeschöpft sind.

Es stellt fest, dass die Behörden den derzeitigen Status der Wolfspopulation für zufriedenstellend erachten, obwohl die Zahl der Rudel unverändert geblieben sei. Das Präsidium bleibt besorgt über das mögliche Ausmaß der Wolfsabschüsse und die willkürlich festgelegte, tiefe Mindestanzahl von 12 Rudeln. Es bleibt ebenso besorgt über die mögliche kumulative Wirkung der politisch motivierten, proaktiven, das heisst präventiven, und reaktiven Regulierung, die zu einer großangelegten Keulung führen könnte.

Das Präsidium äußerte sich besorgt über angeblich ungenaue Kontrollen der von Wölfen verursachten Schäden und die angebliche Manipulation von Daten zur Rechtfertigung weiterer Abschussmaßnahmen.

Das Präsidium nahm zur Kenntnis, dass die laufende Beschwerde von CHWOLF beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist, während andere Beschwerden internationaler Organisationen aufgrund der Aufteilung der Zuständigkeit zwischen dem BAFU und den Kantonen abgewiesen wurden. Es betonte, dass die Sicherstellung der Einhaltung der Berner Konvention auf Bundesebene bleibt, unabhängig von der inneren Organisation eines Unterzeichnerstaates.

Die Beschwerde wird zu einer möglichen Akte erhoben. Beide Parteien wurden eingeladen, eine kurze Präsentation auf der 44. Sitzung des Ständigen Ausschusses vorzustellen.